

## Stellenbeschreibung

### Allgemeine Beschreibung der Stelle

<b>Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit</b>	Direktion des Pflegedienstes
<b>Bezeichnung der Stelle</b>	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*in (DGKP)
<b>Name Stelleninhaber*in</b>	Klicken Sie hier, um Vor- und Nachnamen der Stelleninhaber*in einzugeben.
<b>Erstellungsdatum</b>	Klicken Sie hier, um das Datum der Erstellung durch die Führungskraft einzugeben.
<b>Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)</b>	Pflege/Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege/P3/P2/P1
<b>Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung, Wr. Bedienstetengesetz 2017)</b>	Pflege/Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege P_DGK2/4 (W2/9)

### Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches

	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Name(n) (optional zu befüllen)</b>
<b>Übergeordnete Stelle(n)</b>	Stationsleitung Pflege Fachbereichskoordination Pflege	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Nachgeordnete Stelle(n)</b>	Pflegefachassistentz Pflegeassistentz Auszubildende der Pflegeberufe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz</b>	Nein	
<b>Wird bei Abwesenheit vertreten von</b>	DGKP	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

<b>Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)</b>	DGKP	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
<b>Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)</b>	Klicken Sie hier, um Befugnisse und Kompetenzen einzugeben.	
<b>Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit</b>	allen Berufsgruppen	
<b>Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit</b>	Krankenanstalten/Kliniken, Pflege- und Pensionistenwohnhäusern, Geriatriezentren, Fonds Soziales Wien, Organisationen des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, , Transportunternehmen, etc.	
<b>Anforderungscode der Stelle</b>	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
<b>Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)</b>		
<b>Modelfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten</b>		
<b>Kund*innenkontakte</b>	Ja	
<b>Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen</b>		
<b>Dienstort</b>	Brünner Straße 68, 1210 Wien	
<b>Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)</b>	EDZM	
<b>Beschäftigungsausmaß</b>	40 Stunden/Woche	
<b>Mobiles Arbeiten</b>	<input type="checkbox"/> Ja, entsprechend interner Regelung. <input checked="" type="checkbox"/> Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.	

<b>Stellenzweck</b>
DGKP übernimmt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Altersstufen, Familien und Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen nach ethischen, rechtlichen, interkulturellen, psychosozialen und systemischen Perspektiven und Grundsätzen.
<b>Hauptaufgaben</b>
<b>Führungsaufgaben</b> (nur bei Modelfunktionen mit Personalführung auszufüllen): Keine
<b>Aufgaben der Fachführung:</b> Keine
<b>Hauptaufgaben:</b> DGKP arbeitet als Teamverantwortliche, welche das ihr/ihm zugeteilte Personal über die Dauer des gemeinsamen Wirkens gemäß den Kompetenzen und Ressourcen sowie abgestimmt auf den Pflegebedarf der Patient*innen einsetzt. DGKP ist in der unmittelbaren Patient*innenversorgung tätig. DGKP ist in engem Kontakt mit der Stationsleitung Pflege und der Fachbereichskoordination Pflege, die sie in ihrer/seiner Rolle als Teamverantwortliche unterstützen. DGKP hat Kenntnisse über die Kompetenzen der anderen an der Pflege Beteiligten (z.B. Auszubildende) und kann an die ihr zugeteilten Personen delegieren und bedarfsorientiert Expert*innen (z.B. Kontinenz- und Stomaberater*in, etc.) beziehen.
<b>Der Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheit- und Krankenpflege umfasst:</b>
<b>Pflegerische Kernkompetenzen:</b> (Zutreffendes ist anzukreuzen) Die pflegerischen Kernkompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfassen die eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfes sowie Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen, die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie die Pflegeforschung. Die pflegerischen Kernkompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfassen im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflege insbesondere:
<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Planung und Durchführung von Pflegeinterventionen bzw. -maßnahmen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Theorie- und konzeptgeleitete Gesprächsführung und Kommunikation</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beratung zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention</li> <li><input type="checkbox"/> Erstellen von Pflegegutachten</li> </ul>

- Delegation, Subdelegation und Aufsicht entsprechend dem Komplexitäts-, Stabilitäts- und Spezialisierungsgrad der Pflegesituation
- Anleitung und Überwachung von Unterstützungskräften sowie Anleitung, Unterweisung und begleitende Kontrolle von Personen gemäß §§ 3a bis 3d
- Anleitung, Begleitung und Beurteilung von Auszubildenden
- Ethisches, evidenz- und forschungsbasiertes Handeln einschließlich Wissensmanagement
- Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz
- Mitwirkung an fachspezifischen Forschungsprojekten und Umsetzung von fachspezifischen Forschungsergebnissen
- Anwendung komplementärer Pflegemethoden
- Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement
- Psychosoziale Betreuung in der Gesundheits- und Krankenpflege

**Kompetenz bei Notfällen:**

- Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen

**Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie: (Zutreffendes ist anzukreuzen)**

- Verabreichung von Arzneimittel, einschließlich Zytostatika und Kontrastmittel
- Vorbereitung und Verabreichung von Injektionen und Infusionen
- Punktions- und Blutentnahme aus den Kapillaren, dem peripheren Gefäßsystem, der Arterie Radialis und der Arterie Dorsalis Pedis sowie Blutentnahme aus dem zentralvenösen Gefäßsystem bei liegendem Gefäßzugang
- Legen und Wechsel peripherenöser Verweilkanülen, einschließlich Aufrechterhaltung deren Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls Entfernung derselben
- Wechsel der Dialyselösung im Rahmen der Peritonealdialyse
- Setzen von transurethralen Kathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung bei beiden Geschlechtern sowie Restharnbestimmung mittels Einmalkatheter
- Messung der Restharmenge mittels nichtinvasiver sonographischer Methoden einschließlich der Entscheidung zur und Durchführung der Einmalkatheterisierung
- Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei endoskopischen Eingriffen
- Assistenztätigkeiten bei der chirurgischen Wundversorgung
- Entfernen von Drainagen, Nähten und Wundverschlussklammern sowie Anlegen und Wechsel von Verbänden und Bandagen
- Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden
- Durchführung von Klistieren, Darmeinläufen und -spülungen
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma
- Wechsel von suprapubischen Kathetern und perkutanen gastralen Austauschsystemen
- Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen bei vorgegebener Einstellung des Bewegungsausmaßes
- Bedienung von zu- und ableitenden Systemen
- Durchführung des Monitorings mit medizin-technischen Überwachungsgeräten einschließlich Bedienung derselben
- Durchführung standardisierter diagnostischer Programme
- Durchführung medizinisch-therapeutischer Interventionen (z. B. Anpassung von Insulin-, Schmerz- und Antikoagulantientherapie), insbesondere nach Standard Operating Procedures (SOP)

- Anleitung und Unterweisung von Patient\*innen sowie Personen, denen gemäß § 50a oder § 50b ÄrzteG 1998 einzelne ärztliche Tätigkeiten übertragen wurden, nach Maßgabe der ärztlichen Anordnungen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen

#### **Verordnung von Medizinprodukten**

- Verordnung von Medizinprodukten nach Maßgabe der ärztlichen und pflegerischen Diagnose in den Bereichen: Nahrungsaufnahme, Inkontinenzversorgung, Mobilisations- und Gehhilfen, Verbandsmaterialien, prophylaktische Hilfsmittel, Messgeräte sowie Ileo-, Jejuno-, Colo- und Uro-Stomas

#### **Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam:** (Zutreffendes ist anzukreuzen)

Der multiprofessionelle Kompetenzbereich umfasst die pflegerische Expertise des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege als Teil des multiprofessionellen Versorgungsteams bei der Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialberufen sowie anderen Berufen.

- Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Aufnahme- und Entlassungsmanagement
- Gesundheitsberatung
- Interprofessionelle Vernetzung
- Informationstransfer und Wissensmanagement
- Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der Sicherstellung der Behandlungskontinuität
- Ersteinschätzung von Spontanpatient\*innen mittels standardisierter Triage- und Einschätzungssysteme
- Ethische Entscheidungsfindung
- Förderung der Gesundheitskompetenz
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen z.B. KAG, WWPG, HeimAufG, UbG,...
- Ermächtigung zur Anordnung freiheitsbeschränkender/- einschränkender Maßnahmen gemäß dem HeimAufG

#### **Ansprechpartner\*in an der Station für:** z.B. Hygiene, kognitive Beeinträchtigung, Schmerz,.....

- Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

#### **Kinder- und Jugendlichen Pflege, Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege**

(Wenn zutreffend, ankreuzen)

- Die Kinder- und Jugendlichenpflege umfaßt die Betreuung und Pflege bei Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Hiezu zählen insbesondere:
  - Pflege und Betreuung bei körperlichen und psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
  - Pflege und Ernährung von Neugeborenen und Säuglingen
  - Pflege und Betreuung behinderter, schwerkranker und sterbender Kinder und Jugendlicher
  - pflegerische Mitwirkung an der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im Kindes- und Jugendalter und
  - pflegerische Mitwirkung an der primären Gesundheitsversorgung und an der Rehabilitation bei Kindern und Jugendlichen.
- Die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege umfaßt die Betreuung und Pflege von Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen aller Alters- und Entwicklungsstufen sowie die Förderung der psychischen Gesundheit. Hiezu zählen insbesondere:
  - Beobachtung, Betreuung und Pflege sowie Assistenz bei medizinischen Maßnahmen sowohl im stationären, teilstationären, ambulanten als auch im extramuralen und komplementären Bereich

von Menschen mit akuten und chronischen psychischen Störungen, einschließlich untergebrachten Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und geistig abnormen Rechtsbrechern (§ 21 StGB) sowie von Menschen mit Intelligenzminderungen

- Beobachtung, Betreuung und Pflege von Menschen mit neurologischen Erkrankungen und sich daraus ergebenden psychischen Begleiterkrankungen
- Beschäftigung mit Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen
- Gesprächsführung mit Menschen mit psychischen Störungen und neurologischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen
- psychosoziale Betreuung
- psychiatrische und neurologische Rehabilitation und Nachbetreuung und Übergangspflege.

Falls zutreffend ankreuzen:

- Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwernissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwernisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Unterschrift Stelleninhaber\*in:

.....

Name Stelleninhaber\*in: Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Unterschrift Vorgesetzte\*r:

.....

Name Vorgesetzte\*r: Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Wien, am Klicken Sie hier, um das Datum der Unterzeichnung einzugeben.